



INFOS FÜR MENSCHEN AUS DEM AUSLAND

WENN SIE FÜR EINEN FREIWILLIGEN-DIENST NACH DEUTSCHLAND KOMMEN WOLLEN: IN DIESEM TEXT SIND ALLE WICHTIGEN INFOS.

Stand: 29. Mai 2015

Genauere Infos zu den Freiwilligen-Diensten stehen im Internet.

Das ist die Adresse:

www.fsjkultur.de

Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache.

Aber:

Ein Teil der Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Und es gibt Übersetzungen in andere Sprachen:

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die Wörter sind **blau** geschrieben.

Die Wörter werden ab [Seite 5](#) erklärt.

Das ist wichtig,
um den Text zu verstehen:
In Deutschland nennt man Menschen,
die nicht aus Europa kommen:
[Dritt-Staaten-Angehörige](#).

Das steht in diesem Text:

Infos für Staats-Angehörige der Europäischen Union	3
Liste der blauen, schwierigen Wörter.....	5

Infos für Staats-Angehörige der Europäischen Union

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie,
wenn Sie Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union sind.
Das bedeutet, Sie **haben** einen Pass aus einem dieser Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Sie brauchen **kein Visum** und **keine Aufenthalts-Erlaubnis**,
um nach Deutschland zu kommen.
Sie können in Deutschland leben und auch studieren oder arbeiten.
Oder einen Freiwilligen-Dienst machen.
Wenn Sie nach Deutschland kommen,
sollten Sie genug Geld für die Miete und für Essen haben.
Und Sie brauchen eine Krankenversicherung. Das ist wichtig!

Wenn Sie trotzdem zu wenig Geld haben, um in Deutschland leben zu können, können Sie
Geld vom Deutschen Staat bekommen.
Dieses Geld nennt man **Sozial-Leistungen**.

Um **Sozial-Leistungen** zu bekommen, muss man in Deutschland wohnen.
Deshalb sollen Freiwillige, die nach Deutschland kommen,
sich in Deutschland anmelden.
Man kann auch sagen:
Freiwillige sollen sich mit dem ersten Wohnsitz in Deutschland anmelden.

Das geht so:
Sie gehen zur Meldebehörde und sagen Ihren Namen und Ihre neue Adresse.
In jeder Stadt gibt es eine Meldebehörde.
Das ist ein Amt.
Wo die Meldebehörde ist,
fragen Sie Ihren Vermieter oder Ihre **Einsatz-Stelle**.

Drei Monate nach Ihrer Anmeldung können Sie das erste Mal [Sozial-Leistungen](#) bekommen. Deshalb sollen Sie sich so früh wie möglich in Deutschland anmelden.

Man muss sich immer anmelden.

Auch, wenn Sie keine [Sozial-Leistungen](#) brauchen, müssen Sie sich anmelden.

Liste der blauen, schwierigen Wörter

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die Wörter sind blau geschrieben.

Die Wörter werden hier erklärt.

- **Asyl suchen**
Menschen kommen nach Deutschland, weil in ihrem Heimat-Land Krieg ist. Oder weil sie in Gefahr sind.
In Deutschland wollen sie Schutz.
Man sagt: Sie suchen Asyl.
Asyl spricht man so aus: a-sül.
- **Aufenthalts-Erlaubnis zum Zwecke der Erwerbs-Tätigkeit.**
Das kürzere Wort dafür ist **Aufenthalts-Erlaubnis**.
Das ist ein Papier.
Im Papier steht, dass Sie in Deutschland sein dürfen.
Und dass Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.
- **Aufenthalts-Gesetz**
Im Aufenthalts-Gesetz steht, was Sie tun müssen, um in Deutschland wohnen und arbeiten zu dürfen.
- **Ausländer-Behörde**
Das ist ein Amt.
Auf diesem Amt können Sie eine **Aufenthalts-Erlaubnis** beantragen.
Das Amt gibt es in vielen Städten in Deutschland.
- **Beschäftigungs-Erlaubnis**
Das ist ein Papier.
Im Papier steht, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.
Und dass Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.
- **Deutsche Botschaft**
Das ist ein Amt.
Auf diesem Amt können Sie Ihr Visum beantragen.

Das Amt ist in Ihrem Heimat-Land.

- **Deutsches Konsulat**

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie Ihr Visum beantragen.

Das Amt ist in Ihrem Heimat-Land.

- **Dritt-Staaten-Angehörige**

So nennt man in Deutschland Menschen, die NICHT Bürger der **Europäischen Union** sind.

- **Einsatz-Stelle**

Das ist die Organisation,

in der Sie Ihren Freiwilligen-Dienst machen.

Das kann zum Beispiel sein:

- ein Theater
- ein Museum
- eine Schule.

- **Erklärung gemäß Aufenthalts-Gesetz § 55 Abs. 2**

Das ist ein Papier.

Sie müssen das Papier unterschreiben,

damit Sie ein Visum beantragen können.

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie:

Sie sagen die Wahrheit.

Und Sie versprechen:

Ihre Angaben auf allen anderen Papieren sind richtig.

- **Europäische Union**

Die **Europäische Union** ist eine Gruppe von mehreren Ländern in Europa.

Diese Länder gehören zur Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.
--

- **Grund-Sicherung**
Das ist eine bestimmte Menge Geld.
Diese Menge Geld müssen Sie jeden Monat haben.
Die Grund-Sicherung besteht aus:
1.) Ihr Geld für Essen und Kleidung.
2.) Ihr Geld für die Miete.
- **Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst**
Das ist ein Text.
Sie schreiben den Text selbst.
Sie schreiben darin:
1.) Warum möchten Sie einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen?
2.) Was möchten Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen?
- **Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung**
Sie müssen aufschreiben,
wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für Miete und Essen haben werden.
Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.
Diese Beweise nennt man **Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung**
- **Paragraf 55, Absatz 2 des Aufenthalts-Gesetz**
Das ist ein bestimmter Abschnitt im Aufenthalts-Gesetz.
Die Abkürzung für diesen Abschnitt heißt so:
§ 55 Abs. 2
- **Sozial-Leistungen**
Das ist Geld, das Sie vom Deutschen Staat bekommen können.
Sie bekommen dieses Geld:
Wenn Sie selber nicht genug Geld haben,
um in Deutschland davon leben zu können.
Sie bekommen dieses aber Geld nicht:
Wenn Sie Dritt-Staaten-Angehörige sind.

- **Stufe A1**

Wenn Sie eine fremde Sprache lernen, bedeutet **Stufe A1**:

Sie sind Anfänger in der Sprache.

Dann können Sie ganz einfache Sätze verstehen. Und sprechen.

- **Träger**

Das ist die Organisation,
die sich um die Freiwilligen kümmert.

Und um die **Einsatz-Stellen**.

Der **Träger** hilft bei Fragen und Problemen
im Freiwilligen-Dienst.

Und bei Ihrer Bewerbung
für den Freiwilligen-Dienst.

In Deutschland gibt es viele **Träger**.

- **Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst**

Das kürzere Wort dafür ist **Vereinbarung**.

Das ist Ihr Vertrag für den Freiwilligen-Dienst.

- **Visum**

Das Visum ist ein Papier.

Im Papier steht, dass Sie nach Deutschland kommen dürfen.

Und dort einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.

Sie brauchen das Papier, wenn Sie ein **Dritt-Staaten-Angehöriger** sind.